Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-840 M-St	27.09.2012	2012-117

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	09.10.2012			
Verwaltungsausschuss	17.10.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

Betreff:

Kavernenbau in Etzel (Antrag des Ratsherrn Theo Hinrichs vom 31.07.2012)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 31.07.2012 – Eingang bei der Gemeinde Friedeburg am 09.08.2012 – hat Ratsherr Theo Hinrichs beantragt, das Thema „Kavernenbau in Etzel“ auf der Grundlage des jetzigen Sachstandes zu diskutieren, um als Ergebnis eine Positionierung des Rates zum Thema „Kavernenbau“ herbeizuführen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

1. **Einbeziehung der Leitbildentwicklung**

Bereits im Rahmen des Leitbildprozesses „Kulturlandschaft Etzel“ wurde seitens der Gemeinde Friedeburg darauf hingewiesen, dass auch zukünftig die gemeindliche Weiterentwicklung und Existenzsicherung (Bauleitplanung, Gemeindeentwicklung) sichergestellt sein muss. Aus diesem Grunde wurde darum gebeten, den Flächenbedarf für weitere obertägige Anlagen genau zu beziffern und die Lage der Flächen zu benennen.

In meinem Redebeitrag auf der Abschlussveranstaltung zum Leitbildprozess am 11.07.2012 habe ich neben der oben genannten auf die folgenden noch ungeklärten Fragen und Themenkomplexe hingewiesen:

1. Wer trägt die Ewigkeitskosten? Wie wird die Kostenübernahme kurz- und langfristig sichergestellt?

2. Wie wird sichergestellt, dass das Eigentum, das Eigenheim, die Immobilie keinen Wertverlust erleidet oder physischen Schaden nimmt?
3. Können die Bodenabsenkungen massiver ausfallen als prognostiziert? Wie wollen LBEG und IVG aufgrund der beiden unterschiedlichen Gutachteraussagen mit den Themen Bodenabsenkung und Endverwahrung umgehen? Neben den Gutachtern der IVG (Lindert) und der Bürgerinitiative (Dr. Krupp) sollte ein weiterer, neutraler Gutachter eingeschaltet werden.
4. Die möglichen Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft müssen konkreter untersucht und beschrieben werden, ebenso praktikable Gegenmaßnahmen.
5. Das als Broschüre vorliegende Leitbild ist als „Entwurf“ gekennzeichnet. Wie werden noch eingehende Ergänzungen und Hinweise berücksichtigt und Fragen beantwortet?
6. Das Leitbild muss an künftige Erkenntnisse und Tatsachen angepasst werden. Die heute vorliegenden Prognosen müssen laufend überprüft werden (Monitoring).
7. Eine dauerhafte Lenkungsgruppe sollte eingerichtet werden.

Der Landkreis Wittmund hat in seinem Schreiben vom 11.09.2012 an die Regierungsvertretung Oldenburg, das auch an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und an die IVG Caverns GmbH ging, explizit auf diese Erwartungen und Wünsche Bezug genommen und seinerseits einen an diesen Kriterien orientierten „Forderungskatalog“ an Themen aufgestellt, die im Rahmen des einzuleitenden Fachverfahrens (obligatorischer Betriebsplan nach § 52 Bundesberggesetz mit integrierter qualifizierter Umweltverträglichkeitsprüfung) zu bearbeiten sind.

2. Bebauungsplan Nr. 5 von Etzel / 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Etzel sollen das gesamte Kavernenbetriebsflächenareal planungsrechtlich abgesichert und insbesondere die gemeindlichen Interessen gewahrt werden. Im Bebauungsplan (B-Plan) soll neben der Bauflächenausweisung für die kavernenbezogenen Nutzungen auch die Erschließung planungsrechtlich abgesichert werden. Die Errichtung und der Betrieb der geplanten Anlagen selbst unterliegen dabei dem Bergrecht.

Das B-Planverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss am 26.02.2009 gebracht, parallel dazu wurde die 48. FNP-Änderung bis zum Feststellungsbeschluss durchgeführt. Der Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig, die Genehmigung der FNP-Änderung wurde nicht beantragt. Nach dem Satzungsbeschluss wurde am 17.06.2009 ein 3. Auslegungsbeschluss gefasst, um sowohl den Geltungsbereich entsprechend dem Vorentwurf zu erweitern als auch um das seinerzeit projektierte Dienstleistungszentrum als Planinhalt mit aufzunehmen. Das Verfahren wurde nicht weiter geführt, um die weitere Entwicklung abzuwarten.

Darüber hinaus gibt es zur Frage der Planungshoheit unterschiedliche Rechtsauffassungen: Generell liegt die Aufstellung von Bebauungsplänen laut Baugesetzbuch in der Planungshoheit der Gemeinde. Andererseits handelt es sich bei der Nutzung der Kavernen um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 38 Baugesetzbuch, für das es eine bergrechtliche Zulassung gibt. Nach dieser Vorschrift haben Vorhaben, die in der Form einer Planfeststellung oder Plangenehmigung zugelassen werden, Vorrang vor der Bauleitplanung, wenn die Gemeinde beteiligt worden ist und städtebauliche Belange im Zulassungsverfahren berücksichtigt wurden. Der Landkreis Wittmund verweist in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 29.01.2009 explizit auf dieses Fachplanungsprivileg.

3. Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und der IVG Caverns GmbH

Für das vorgenannte Bebauungsplangebiet liegt ein Erschließungsvertrag in Entwurfsform vor, welcher noch von einem Fachanwalt rechtlich überprüft werden muss.

4. Haftungstragung bei Schäden

Zu dieser Frage wurde ein Fachanwalt eingeschaltet und um Stellungnahme gebeten,

1. wer für evtl. eintretende Schäden (Bergschäden) haftet, auch unter Berücksichtigung des dynamischen Betriebes der Kavernen durch Energiekonsortien (Mieter), und
2. wie die Haftung sichergestellt werden kann (auch bei Insolvenz oder Übertragung der Kavernen an andere Gesellschaften).

Bisher liegt eine Stellungnahme noch nicht vor.

5. **Vom LBEG anzufordernde Unterlagen**
   Mit E-Mail vom 31.07.2012 hatte Ratsherr Theo Hinrichs der Verwaltung eine Aufstellung von Unterlagen übersandt, die vom LBEG angefordert werden sollten.
   Einige der Unterlagen liegen bei der Gemeinde bereits vor (vergleiche hierzu Punkt 6). Die übrigen Unterlagen (z. B. das Störfallkonzept) wurden vom LBEG angefordert.

6. **Der Gemeindeverwaltung vorliegende Unterlagen**
   Von der Verwaltung wurde eine Übersicht über sämtliche der Gemeinde vorliegenden Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Vorhaben im Kavernenfeld in Etzel stehen, erstellt. Diese Übersicht wird derzeit aktualisiert und nachgereicht.

7. **Versuch zur Endverwahrung der Kaverne 102 (Testergebnisse)**
   Die Verwaltung war von Ratsherrn Hattensaur aufgefordert worden, nähere Informationen über den Versuch zur Endverwahrung an der Kaverne 102 und die Gründe für den Abbruch des Versuchs anzufordern. Nach Auskunft des LBEG liegen diese Informationen dort nicht vor. Aus diesem Grunde wurde die IVG Caverns GmbH gebeten, diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: